

2774/AB
vom 17.11.2025 zu 3239/J (XXVIII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.806.444

Wien, am 17. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Gernot Darmann hat am 17. September 2025 unter der Nr. **3239/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Linksextrem motiviertes Antifa-SommercAMP und der konsequente Polizeieinsatz beim Peršmanhof“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche verwaltungsstrafrechtlich sowie strafrechtlich relevanten linksextremen Aktivitäten wurden dem BMI seit dem Jahr 2015 bekannt, die jeweils ein polizeiliches Einschreiten erforderlich machten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren seit 2015 sowie getrennt nach Bundesländern)*

Die Sicherheitsbehörden handeln im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und treten allen Formen von Extremismus mit den ihnen nach dem Staatsschutz- und Nachrichtendienstgesetz, dem Sicherheitspolizeigesetz sowie der Strafprozeßordnung 1975 zur Verfügung stehenden Mitteln entgegen.

Aufgrund des überwiegenden Geheimhaltungsinteresses sowie zur Sicherstellung laufender und zukünftiger Ermittlungen kann keine detaillierte Auskunft erteilt werden, da selbst eine verneinende Antwort Rückschlüsse auf behördliche Maßnahmen zulassen könnte.

Für weitergehende Informationen wird auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gemäß Art. 52 B-VG verwiesen, der die parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der notwendigen Vertraulichkeit ausübt.

Zu den Fragen 2, 3, 5, 17, 25 und 28:

- *Welche sicherheits- oder extremismusrelevanten Erkenntnisse lagen dem LSE über das sogenannte Antifa-Sommercamp beim Persmanhof und dessen Organisatoren vor?*
- *Welche Hinweise deuten darauf hin, dass es sich beim Camp um eine gezielte vorbereitete Veranstaltung aus dem linksextremen Milieu handelte und gab es dabei erkennbare organisatorische oder strukturelle Hintergründe?*
- *Gab es Hinweise auf ideologische Schulungen oder agitatorische Inhalte im Rahmen des Camps?*
 - a. *Wenn ja, wurden gezielt junge Menschen angesprochen oder indoktriniert?*
 - b. *Wenn ja, gab es Hinweise auf politische Radikalisierung von Minderjährigen?*
- *Wie viele der kontrollierten Personen sind polizeibekannt oder stehen in Verbindung mit bestehenden linksextremen Strukturen oder Datenbanken?*
- *Gibt es Hinweise darauf, dass das Camp Teil eines überregionalen linksextremen Netzwerks war, das in mehreren Bundesländern aktiv ist?*
- *Wird angesichts der jüngsten Ereignisse eine Ausweitung der Überwachung linksextremer Strukturen durch das LSE in Betracht gezogen?*

Aus sicherheitspolizeilichen Erwägungen sowie aus Gründen der nationalen Sicherheit muss von einer Anfragebeantwortung Abstand genommen werden. Ein öffentliches Bekanntwerden derartiger detaillierter Informationen im Rahmen des parlamentarischen Interpellationsrechtes könnte die künftige Aufgabenerfüllung der zuständigen Behörden gefährden und den Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen. Das Bundesministerium für Inneres darf Ihnen jedoch versichern, dass die österreichischen Sicherheitsbehörden mit Nachdruck bemüht sind, extremistische Aktivitäten jeglicher Art zu bekämpfen. Bei festgestellten Gesetzesübertretungen werden umgehend die entsprechenden Maßnahmen zur Abwehr und Verfolgung strafbarer Handlungen ergriffen. Es waren keine Personen unter 18 Jahren vor Ort.

Zu den Fragen 4 und 20:

- *Wurden Beweismittel sichergestellt (z.B. Dokumente, Geräte, Propagandamaterial), die auf eine organisierte linksextreme Struktur, Schulungen oder Radikalisierungsabsichten hindeuten?*
- *Wurden bei dem Einsatz strafrechtlich relevante Aussagen gegenüber Polizeibeamten festgestellt (z.B. Gewaltaufrufe, Bedrohungen, Verhöhnungen)?*

Es wurden weder diesbezügliche Beweismittel sichergestellt noch strafrechtlich relevante Aussagen gegenüber Polizeibeamten festgestellt.

Zur Frage 6:

- *Trifft es zu, dass sich Teilnehmer in das Gebäude des Persmanhof-Museums zurückzogen, um sich polizeilichen Maßnahmen zu entziehen?*
 - a. *Wenn ja, wie wurde die Situation geklärt?*

Die Intention der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich dorthin zurückzuziehen ist nicht bekannt. Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht. Das Betreten der Räumlichkeiten des Museums erfolgte zur Durchführung fremdenpolizeilicher Maßnahmen.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Wie viele Personen verweigerten die Ausweisleistung und kamen organisierte Widerstandsstrategien zur Anwendung?*
- *Wie viele Teilnehmer widersetzen sich aktiv den Amtshandlungen - verbal, körperlich oder durch Blockadehandlungen?*

Es konnte die Identität aller anwesenden Personen festgestellt werden. Es wurden zwei Personen wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt gemäß § 269 Strafgesetzbuch (StGB) angezeigt.

Zur Frage 9:

- *Wurden bei den Teilnehmern ausländische Staatsangehörigkeiten festgestellt?*
 - a. *Wenn ja, in wie vielen Fällen wurde eine fremdenpolizeiliche Prüfung durchgeführt?*
 - b. *Wenn ja, gab es Hinweise auf missbräuchliche Nutzung des Asylrechts?*

Ja. Vier fremdenpolizeiliche Überprüfungen sind erfolgt, wobei es keine Hinweise auf missbräuchliche Nutzung des Asylrechts gab.

Zur Frage 10:

- *Wie viele Anzeigen wurden nach dem Verwaltungs- oder Strafrecht eingebracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Delikten, Rechtsgrundlagen)*

Insgesamt wurden 67 Verwaltungsübertretungen zur Anzeige gebracht (57 Anstandsverletzungen gemäß § 1 Kärntner Landessicherheitsgesetz, zwei Übertretungen gemäß § 14 Kärntner Naturschutzgesetz 2002, acht Übertretungen gemäß § 15 Kärntner Naturschutzgesetz 2002).

Weiteres ergingen zwei Anzeigen wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt gemäß § 269 StGB, eine Anzeige wegen Missbrauchs der Amtsgewalt gemäß § 302 StGB und ein Bericht gemäß § 100 Abs. 3a Strafprozessordnung 1975 an die Staatsanwaltschaft.

Zur Frage 11:

- *Welche Rolle spielte das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl beim Einsatz?*

Auf die Beantwortung der Fragen 10 und 28 der parlamentarischen Anfrage 3097/J XXVIII. GP der Abgeordneten zum Nationalrat Lukas Hammer, Olga Voglauer, Freundinnen und Freunde vom 29. Juli 2025 (2624/AB) darf verwiesen werden.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Welche polizeilichen Einsatzmittel kamen zum Einsatz, um Sicherheit und Ordnung während der Amtshandlungen zu gewährleisten?*
- *Wie viele Polizisten waren zu welchem Zeitpunkt im Einsatz? (Bitte um genaue zeitliche und zahlenmäßige Darstellung der Kräfteaufteilung)*

Auf die Beantwortung der Frage 1 der parlamentarischen Anfrage 3121/J XXVIII. GP der Abgeordneten zum Nationalrat Olga Voglauer, Lukas Hammer, Freundinnen und Freunde vom 8. August 2025 (2649/AB XXVIII. GP) darf verwiesen werden.

Zur Frage 14:

- *Kam es während oder im Vorfeld des Camps zu gezielter Mobilisierung über soziale Medien, bekannte linksextreme Plattformen oder Kommunikationsnetzwerke?*

Die Veranstaltung wurde samt einem Call for Papers auf der Homepage www.antifacamp-koroska.at angekündigt. Über Instagram wurde die Veranstaltung mit dem gesamten Programm publiziert (@antifa_camp_koroska: „24.-29.07.2025“).

Zur Frage 15:

- *Gab es Versuche der Einflussnahme oder Störung durch externe Unterstützer, etwa durch linke NGOs, Medienvertreter oder rechtliche Beistände?*

Nein.

Zur Frage 16:

- *Ist dem BMI bekannt, ob ein Rechtsanwalt mit persönlichem oder politischem Naheverhältnis zu den Teilnehmern vor Ort erschien?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Hintergrund?*

Während des Einsatzes wurde ein Rechtsanwalt verständigt, der anschließend am Einsatzort erschien. Im weiteren Verlauf wurde den eingesetzten Organen bekannt, dass dieser Rechtsanwalt der Vater einer Teilnehmerin ist.

Zur Frage 18:

- *Wie alt waren die kontrollierten Personen im Einzelnen? (Bitte um Angabe von Altersspannen)*
 - a. *Wie viele Personen waren unter 18 Jahre alt?*

Der jüngste Teilnehmer war 18, der zweitjüngste 19 und die älteste Teilnehmerin 42 Jahre alt. 38 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren im Alter zwischen 20 und 29 Jahren. Zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren im Alter zwischen 30 und 39.

Zur Frage 19:

- *Welche Medien, NGOs oder sonstige Organisationen waren unmittelbar oder mittelbar am Camp beteiligt oder traten in der Folge öffentlich auf?*

Diese Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 21:

- *Welche rechtlichen Möglichkeiten haben Polizisten, sich gegen Diffamierungen, medialen Pranger oder unbegründete Anzeigen durch linke Gruppen zu schützen?*

Die Erteilung von Rechtauskünften fällt nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

Zur Frage 22:

- *Welche konkreten Schutzmaßnahmen ergreift das BMI, um Beamte vor gezielter mediengestützter Einschüchterung durch linke Netzwerke oder NGOs zu schützen?*

Das Bundesministerium für Inneres schützt seine Beamtinnen und Beamten vor jeglicher Form von Einschüchterung oder Bedrohung, unabhängig von deren Ursprung. Hierzu zählen Maßnahmen des Datenschutzes, der IT- und persönlichen Sicherheit, Schulungen zum Umgang mit öffentlicher Kritik sowie rechtliche und polizeiliche Unterstützung im Bedrohungsfall. Eine Unterscheidung nach politischer Motivation möglicher Akteure erfolgt dabei nicht.

Zur Frage 23:

- *Plant das BMI gesetzliche Verschärfungen, um linksextrem motivierte Angriffe auf Polizisten - verbal, physisch oder via soziale Medien - wirksamer zu sanktionieren?*

Die Rechtsordnung sieht bereits umfassende gesetzliche Möglichkeiten vor, um Angriffe, gleich welcher Motivation, auf Polizistinnen und Polizisten zu verfolgen und zu sanktionieren. Unabhängig davon wird fortlaufend geprüft, ob bestehende Regelungen und Schutzmechanismen weiter verbessert oder ergänzt werden können, um die Sicherheit und Arbeitsbedingungen der Einsatzkräfte bestmöglich zu gewährleisten.

Zu den Fragen 24 und 34:

- *Gibt es Überlegungen zur Intensivierung der Aus- und Weiterbildung von Polizeibeamten im Umgang mit ideologisch radikalierten Gruppen, insbesondere aus dem linksextremen Spektrum?*
- *Wird im Hinblick auf linksextreme Mobilisierungen eine Verstärkung von spezialisierten Einsatzkräften oder Schulungen im Bereich „Umgang mit extremistischen Gruppen“ geplant?*

Im Rahmen der Aus- und Fortbildung werden entsprechende Schulungsinhalte angeboten. Die Inhalte dieser Weiterbildungen werden in regelmäßigen Abständen evaluiert und gegebenenfalls angepasst.

Zur Frage 26:

- *Wurde das Camp durch Organisationen logistisch oder finanziell unterstützt?*

- a. *Wenn ja, welche Mittel, Infrastruktur oder Beratungsleistungen wurden bereitgestellt?*
- b. *Wenn ja, gibt es Hinweise auf die Verwendung öffentlicher Gelder, etwa über Kultur- oder Jugendinitiativen?*

Das Camp wurde durch das Bundesministerium für Inneres weder logistisch noch finanziell unterstützt. Darüber hinaus fällt die Beantwortung dieser Frage nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 27 und 35:

- *Wie bewertet das BMI das Spannungsverhältnis zwischen Versammlungsfreiheit und der zunehmenden Instrumentalisierung von „Camps“ durch staatsfeindliche Gruppen?*
- *Wie bewertet das BMI die zunehmende Belastung von Exekutivbeamten durch politisch motivierte Anzeigenkampagnen?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zu den Fragen 29 bis 31:

- *Wird im BMI die Einrichtung einer zentralen Datenbank zur Erfassung linksextremer Radikalisierungsnetzwerke geprüft?*
- *Welche rechtlichen und technischen Voraussetzungen müssten für eine solche Datenbank innerhalb der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) erfüllt werden?*
- *Welche sicherheitsbehördlichen Vorteile sieht das BMI in der systematischen Erfassung, Analyse und Verknüpfung linksextremer Strukturen und Personen?*

Es werden sämtliche extremistische Gruppierungen durch die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst erfasst. Im Übrigen unterliegen Meinungen, Einschätzungen sowie rechtliche Beurteilungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zur Frage 32:

- *Wird im Rahmen der jährlichen Kriminalstatistik auch eine gesonderte Darstellung linksextremer Straftaten und Radikalisierungstendenzen angestrebt?*

Durch die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst werden linksextreme Straftaten erfasst und bei Bedarf auch veröffentlicht. In diesem Zusammenhang darf auf den Verfassungsschutzbericht verwiesen werden.

Zur Frage 33:

- *Ist dem BMI bekannt, ob Vereine oder Initiativen, die im Verdacht stehen, linksextreme Inhalte zu verbreiten, Fördermittel von öffentlichen Stellen oder parteinahen Organisationen erhalten?*

Nach den mir vorliegenden Informationen erhalten keine Vereine oder Initiativen, die im Verdacht stehen linksextreme Inhalte zu verbreiten, Fördermittel vom Bundesministerium für Inneres. Darüber hinaus fällt die Beantwortung dieser Frage nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 36 und 37:

- *Steht das BMI uneingeschränkt hinter jenen Polizeibeamten, die im Rahmen rechtmäßiger Einsätze wie etwa bei linksextremen Versammlungen tätig werden?*
- *Welche Maßnahmen setzt das BMI, um sicherzustellen, dass Polizisten wegen ihrer rechtmäßigen Amtshandlungen nicht mit politisch motivierten Konsequenzen oder dienstrechtlichen Nachteilen konfrontiert werden?*

Ja. Wegen rechtmäßiger Amtshandlungen können Polizistinnen und Polizisten keine dienstrechtlichen oder sonstigen Konsequenzen oder Nachteile entstehen.

Zu den Fragen 38 bis 40:

- *Welche sicherheitsrelevanten Erkenntnisse liegen dem BMI über den Klub slowenischer Studentinnen und Studenten in Wien (KSSSD) vor, insbesondere in Bezug auf politische Aktivitäten oder Kontakte zu linksextremen Gruppen?*
- *Ist dem BMI bekannt, ob der Partisanenverband oder ihm nahestehende Organisationen in Österreich politisch aktiv sind und ob dabei Verbindungen zu linksextremen Netzwerken bestehen?*
- *Gab es in den vergangenen fünf Jahren gemeinsame Veranstaltungen, Mobilisierungen oder öffentliche Auftritte von KSSSD und dem Partisanenverband die sicherheitspolitisch relevant waren oder eine Nähe zu linksextremistischen Strömungen erkennen lassen?*

Auf Grund des überwiegenden Geheimhaltungsinteresses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, wird von einer Beantwortung der Fragen Abstand genommen werden.

Gerhard Karner

